

Stellungnahme zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

„Alte Heide West“

Einwender A

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin die Eigentümerin der o.g. Adresse

In der Begründung zu dem Bebauungsplanentwurf wird Wert auf ein einheitliches Erscheinungsbild und ein Einfügen der Neubebauung in das städtebauliche Umfeld gelegt.

In meinen Augen ist dies aber nach dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf nicht hinreichend gesichert, da für die Neubebauung und die vorhandene Bebauung eine grundsätzliche Zweigeschossigkeit mit Satteldach ermöglicht wird. Sämtliche vorhandene Bebauung ist derzeit eingeschossig ausgeführt. Der Festsetzungsentwurf ermöglicht die Errichtung von Gebäuden, die die vorhandene Bebauung deutlich überragen könnte. In der Folge käme es unter Umständen zu verstärkter Verschattung und Einschränkung der Privatsphäre in den benachbarten Gärten. Zudem ist auch die unmittelbar angrenzende Bebauung nördlich der Stichstraße ebenfalls nur eingeschossig ausgeführt. Diese liegen im Geltungsbereich des benachbarten Bebauungsplans „Alte Heide Nord“, der lediglich eingeschossige Bauweise zulässt.

Des Weiteren möchte ich anregen, die Festsetzungen zur Fassadengestaltung zu überdenken. Mein Gebäude ist mit einem grauen Klinker versehen und stellt in dieser Form keinen gestalterischen Fremdkörper in der Siedlung dar. Dieser Klinker wäre nach dem Bebauungsplanentwurf nicht möglich, zugleich ist aber weißes Verblendmauerwerk erlaubt, der vermutlich stärker fremdartig hervorstechen würde als es mein grauer Klinker aktuell tut.

Lüdinghausen, den 05.04.2018

Einwender A



Bastian Spliethoff, Stadt Lüdinghausen